vom: 21. November 2014 **Zeit:** 20.15 Uhr – 21.25 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 10.06.2015 Dateiname: 20141121-Protokoll.doc Seite: 1

Vorsitz Müller Robert, Gemeindeammann

Protokoll Vögele Felix, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler Melanie Maxton

Claudio Strebel

Stimmregister

Stimmberechtigte 646 Einwohnerinnen und Einwohner

Anwesende 63 Einwohnerinnen und Einwohner

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 130 Stimmen (20 % der Stimmberechtigten) beträgt. Alle positiven und negativen Beschlüsse über die Sachgeschäfte, welche weniger als 130 Stimmen auf sich vereinigen, unterliegen dem fakultativen Referendum. Gemäss Gemeindeordnung sind dazu die Unterschriften eines Sechstels der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung notwendig.

Traktandenliste

- 1. Protokoll
- 2. ARA Surbtal Genehmigung der revidierten Satzungen
- 3. Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)
- 4. Budget 2015
- 5. Umfrage

<u>Gemeindeammann Robert Müller:</u> Liebe Freienwiler und Freienwilerinnen, liebe Gäste, herzlich willkommen heisse ich Sie zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsse ich die Presse, vertreten durch Beat Hager, welcher für die Rundschau und die Botschaft schreibt.

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind verstorben:

Suter-Seiler Josef, 1931 + 17.10.14
Burger Elsy, 1920 + 04.11.14
Burger Kurt, 1929 + 06.11.14
Burger-Burger Elsy, 1921 + 20.11.14

Good News

Für die Ortsdurchfahrt und die Freilegung des Maasbaches fand am 13.10.2014 der Spatenstich statt. Erfolgreich wurden die Arbeiten mit der Einrichtung der Installationsplätze gestartet. Die Arbeiten wurden begonnen mit der Freilegung des Maasbachs und werden dann weitergeführt mit dem Bau der Buswendeschlaufe am nördlichen Dorfeingang.

Das Projekt "Solaranlage" wurde am 07.11.2014 vorgestellt. Die Anteilscheine wurden verteilt und die Resonanz bezüglich Finanzierung ist sehr gross. Durch private Geldgeber ist die Anlage grösstenteils finanziert.

Die Abteilung Finanzen des info centers freienwil wird seit 01.09.2014 durch Gisela Strebel geführt. Ich gratuliere ihr zum erfolgreichen Start und überreiche ihr Blumen.

Für die Frei- und Umlegung des Maasbachs wurde am 19.06.2013 ein Kredit von CHF 1'415'000 bewilligt. Die Investitionskosten sollten von Kanton und Gemeinde mit je 50 % getragen werden. Das Projekt wurde beim

vom: 21. November 2014 **Zeit:** 20.15 Uhr – 21.25 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 10.06.2015 Dateiname: 20141121-Protokoll.doc Seite: 2

Bund zur Ausrichtung eines Beitrages angemeldet. Das Projekt stiess auf offene Ohren, und der Bund leistet einen Beitrag von CHF 460'000. Weiter wurde das Projekt bei der MOBILIAR zur Ausrichtung eines Beitrages aus dem Fonds für Hochwasserschutz angemeldet. Auch dieses Gesuch war erfolgreich. Für die Hochwasserschutzmassnahmen trägt die MOBILAR 50 %. Das heisst, dass der Gemeindeanteil statt CHF 700'000 nur noch CHF 250'000 beträgt. – Applaus der Versammlung. – Sollte der Gestaltungsplan Mitte umgesetzt werden, stellt die MOBILIAR CHF 100'000 für ein Kunstintegrationsprojekt zur Verfügung.

Zur heutigen Versammlung wurden Sie ordnungsgemäss eingeladen. Die Traktandenliste verzeichnet folgende Geschäfte:

- 1. Protokoll
- 2. ARA Surbtal Genehmigung der revidierten Satzungen
- 3. Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)
- 4. Budget 2015
- 5. Umfrage

Werden zu dieser Geschäftsordnung Anträge gestellt oder verlangt jemand Änderungen zur Traktandenliste? Dies ist nicht der Fall, weshalb ich die Traktandenliste als genehmigt erkläre.

1. Protokoll der Versammlung vom 11.06.2014

<u>Gemeindeammann Robert Müller:</u> Gemeinderat und Finanzkommission haben das Protokoll geprüft und gutgeheissen. Ich eröffne die Diskussion – kein Wortmeldung – weshalb ich das Wort an die Finanzkommission übergebe.

Herr Patrik Meier, Aktuar der Finanzkommission: Ich verlese den Antrag:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2014

Abstimmung: Einstimmigkeit

<u>Gemeindeammann Robert Müller:</u> Danke für das Prüfen des Protokolls durch die Finanzkommission. Danke auch an den Verfasser, Herr Felix Vögele.

2. ARA Surbtal - Genehmigung der revidierten Satzungen

Traktandenbericht

Ausgangslage

Die Satzungen der ARA Surbtal wurden im Jahre 2004 mit der Gründung des Gemeindeverbandes durch die vier Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau und Unterendingen genehmigt. Folgende Tatsachen verlangen eine Revision der Satzungen:

- Bau und Inbetriebnahme der ARA Surbtal in Endingen, Ortsteil Unterendingen
- Fusion der Gemeinden Endingen und Unterendingen
- Anpassung an die veränderten Bestimmungen aus dem Gemeindegesetz (Initiativ- und Referendumsrecht bei Gemeindeverbänden).
- Anpassung an die Vorschriften der Rechnungslegung gemäss HRM2

vom: 21. November 2014 **Zeit:** 20.15 Uhr – 21.25 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 10.06.2015 Dateiname: 20141121-Protokoll.doc Seite: 3

Der Entwurf der überarbeiteten Satzungen wurde den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Entwurf wurde von allen Gemeinden ohne Änderungsanträge genehmigt. Die überarbeiteten Satzungen wurden dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. Umwelt, und der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres (DVI) zur Prüfung unterbreitet. Von dieser Seite wurden kleine Änderungen angeregt. Die abschliessende Fassung wird nun den Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet.

Inhalt der Revision

- Die Gemeinde Unterendingen ist zufolge der Fusion mit Endingen weggefallen. Neu bilden nur noch die Gemeinden Endingen, Freienwil und Lengnau den Abwasserverband.
- Auf Grund der Einführung von HRM2 wurde der Begriff "Budget" konsequent durch diesen Begriff ersetzt.
- Das Antrags-, Initiativ- und Referendumsrecht wurden den neuen Bestimmungen des Gemeindegesetzes (§ 77 ff) angepasst und erweitert.
- Die Zusammensetzung des Vorstandes ändert sich nur insofern, als dass der Vertreter der Gemeinde Unterendingen wegfällt. Der Vorstand setzt sich nun aus je zwei Vertretern der Gemeinden Endingen, Freienwil und Lengnau zusammen.
- Die §§ 20 und 21 umschrieben die Verbandsanlagen vor Inbetriebnahme der ARA Surbtal in Endingen, Ortsteil Unterendingen. Mit der Inbetriebnahme der ARA Surbtal erübrigen sich diese beiden Paragrafen.

Die übrigen Bestimmungen der Satzungen wurden nicht verändert.

Der Vorstand der ARA Surbtal und die Gemeinderäte der drei Verbandsgemeinden empfehlen, die revidierten Satzungen zu genehmigen.

Vorstellung Traktandum

<u>Vizeammann Martin Burger:</u> Im Traktandum 2 geht es um die Satzungsänderungen des Abwasserverbands ARA Surbtal. Freienwil gehört seit dem Gründungsjahr 2004 dazu. Der Abwasserverband ist von den Gemeinden Unterendingen, Endingen, Lengnau und Freienwil gegründet worden. Da die Gemeinden Unterendingen und Endingen per 01. Januar 2014 fusionierten, müssen einige kleine Satzungsänderungen vorgenommen werden. Dies bedeutet auch, dass der Abwasserverband Surbtal nur noch aus den Gemeinden Endigen, Lengnau und Freienwil besteht. Alle drei Gemeinden haben jeweils eine Stimme und neu heisst dies, dass es die Zustimmung von zwei Gemeinden braucht, nicht mehr von 3 Gemeinden wie bisher.

Im Paragraf 12 muss das Wort Vorschlag durch Budget ersetzt werden; dies schreibt das neue Rechnungsmodell HRM 2 vor.

Das Recht, Anträge zu stellen, obliegt neu 20 (bisher 50) Stimmberechtigten oder dem Gemeinderat einer Verbandsgemeinde. Das hält der abgeänderte Paragraf 19 fest. Neu werden die Beschlüsse des Vorstandes der Gemeindeversammlung unterbreitet, wenn 5% Stimmberechtigten oder der Gemeinderat von zwei Verbandsgemeinden das verlangt.

Im Jahr 2004 mussten wir uns an das eidgenössische Gewässerschutzgesetz von 1977 halten, neu müssen wir uns nach dem Gesetz aus dem Jahre 2007 richten. An den Bestimmungen Technik und Finanzen wurde nichts abgeändert.

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Genehmigung der revidierten Satzungen der ARA Surbtal.

Abstimmung

Einstimmig angenommen

vom: 21. November 2014 **Zeit:** 20.15 Uhr – 21.25 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 10.06.2015 Dateiname: 20141121-Protokoll.doc Seite: 4

3. Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)

Traktandenbericht

Die "gemeinschaftlichen" Meliorationswerke sind die Wege und Entwässerungen, die von mehreren Eigentümern benutzt werden (öffentliche Wege, Sammelleitungen). Im Gegensatz dazu stehen die privaten Wege und Entwässerungen (Saugerleitungen und allenfalls andere private Entwässerungsleitungen). Die Gemeinde hat die gemeinschaftlichen Meliorationswerke zu Eigentum übernommen. Die privaten Anlagen müssen von den jeweiligen Grundeigentümern selber unterhalten werden.

Für die Werterhaltung der Anlagen ist ein regelmässiger Unterhalt durch die Einwohnergemeinden erforderlich. Dieser Unterhalt wurde mit dem Reglement der Einwohnergemeinde Freienwil über die Sicherung und den Unterhalt der Bodenverbesserungsanlagen im Gemeindegebiet (Feldweg- und Drainagereglement) geordnet, welches seit 04.12.1989 in Kraft ist.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 29.11.2013 einen Kredit von CHF 750'000 für die periodische Wiederinstandstellung von Bodenverbesserungsanlagen (PWI) beschlossen. An die PWI-berechtigten Strassen und Drainagen richten Bund und Kanton Beiträge aus. Diese Beiträge sind mit der Auflage verbunden, dass das Unterhaltsreglement überarbeitet und den neuen Begebenheiten angepasst werden muss.

Als Basis für die neue Regelung wurde das Musterreglement des Kantons verwendet. Es wird auf das Reglement verwiesen, welches auf der Homepage www.freienwil.ch aufgeschaltet ist.

Gebühren: Die Eigentümerinnen und Eigentümer inkl. Ortsbürgergemeinde der einbezogenen Grundstücke werden mit einem jährlichen Grundeigentümerbeitrag pro Are von Fr. 0.70 (0.60) in der Flur, Fr. 0.40 (0.30) im Wald, Mindestbetrag: Fr. 30.00 (25.00) gemäss Flächenverzeichnis an den Unterhaltskosten beteiligt. Bis heute galten die Ansätze aus dem Jahre 1998 in Klammern.

Vorstellung Traktandum

<u>Vizeammann Martin Burger:</u> Für unsere Meliorationswerke wurde im Jahre 2011 ein Projektierungskredit und an der letzten Budgetgemeindeversammlung ein Sanierungskredit von CHF 750'000 genehmigt. Die ganze Sanierung läuft unter dem Oberbegriff PWI. Das heisst, der Kanton unterstützt diese Sanierung finanziell. Eine Bedingung vom Kanton war die Anpassung unseres Unterhaltsreglements aus dem 1989, mit Ergänzungen aus dem Jahre 1998. Die Subkommission mit Andreas Meier vom Büro Senn, Felix Vögele und mir haben das alte Reglement zusammen mit dem kantonalen Musterreglement angepasst. Da unser Reglement sehr aktuell war, konnten wir 19 Paragraphen wortgetreu übernehmen. Das überarbeitete Reglement, das den Unterhalt der subventionierten Meliorationswerke (Flurwegnetz, Wegentwässerungen, Vermarkung und Drainageleitungen) regelt, ist in drei Bereiche unterteilt. Im ersten Teil sind die allgemeinen Weisungen, im zweiten und dritten Teil sind die technischen sowie die finanziellen Weisungen geregelt. Bei den technischen Weisungen ist neu, dass entlang der Flurstrassen ein 50 cm breiter Wiesenstreifen belassen werden muss. Dieser darf nicht umgepflügt werden! Der Wasserabfluss der Flurwege muss gewährleistet sein. Die Sträucher und Kulturen dürfen nicht ins Strassenprofil ragen und die Sicherheit muss gewährleistet sein. Bei Lagerung von Holz, Siloballen oder dergleichen muss ein Abstand zur Strassengrenze von 50 cm eingehalten werden.

Das neue Reglement regelt aber auch die Pflichten der Werkeigentümerin. Im finanziellen Teil werden die Arenbeiträge geregelt und die Beteiligung der Werkeigentümerin an privaten Sanierungen. Der Paragraph 2.5 beschreibt, dass die Gemeinde ca. 30% bis 40% am Unterhalt des Nettoaufwandes übernehmen soll. Ungefähr dieser Drittel konnte in den letzten Jahren nicht mehr eingehalten werden. Darum schlagen wir euch eine Erhöhung von 10 Rappen pro Are vor. Dass heisst, im Flur von 60 auf 70 Rappen, im Wald von 30 auf 40 Rappen

vom: 21. November 2014 **Zeit:** 20.15 Uhr – 21.25 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 10.06.2015 Dateiname: 20141121-Protokoll.doc Seite: 5

und bei der Mindestgebühr von 25 auf 30 Franken. Mit diesen Aufschlägen würden ca. CHF 4'000 mehr an Unterhaltsbeiträgen für die Unterhaltsarbeiten fliessen. Pro Hektar sind das CHF 10.

Für den Unterhalt und die Erneuerungen der Flurstrassen und Drainagehauptleitungen ist immer noch die Gemeinde zuständig. Den Unterhalt der Saugerwasserleitungen haben wie bis anhin die Grundeigentümer zu bewerkstelligen, wobei sich die Gemeinde an den Materialkosten beteiligt. Das revidierte Reglement haben wir zur Kontrolle der Sektion Strukturverbesserungen der Abteilung Landwirtschaft unterbreitet. Sie ist der Meinung, dass wir das Reglement so der heutigen Gemeindeversammlung vorlegen können.

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Genehmigung des Reglements über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement).

Abstimmung

Einstimmig angenommen

4. Budget 2015

Erläuterungen zum Budget 2015 der Einwohnergemeinde

a) Allgemeines

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2015 basiert nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Die Einführung ist für alle Aargauer Gemeinden ab 1. Januar 2014 verbindlich.

Als Vergleich zum Budget 2015 dient das Budget 2014. Die Rechnung 2013 musste nicht auf HRM2 umgeschrieben werden. Deshalb ist die Spalte "Rechnung 2013" leer.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Das Jahresergebnis des Budgets wird in einem dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt. In der ersten Stufe wird das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. In der zweiten Stufe resultiert mit dem Ergebnis aus der Finanzierung das operative Ergebnis. Die dritte Stufe beinhaltet den ausserordentlichen (nicht planbaren) Aufwand und Ertrag und führt zum Jahresergebnis. Diese Erfolgsausweise werden für den Gesamtbetrieb erstellt, also die Einwohnergemeinde (steuerfinanzierter Teil) und für die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Holzschnitzelheizung.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Ab dem Rechnungsjahr 2013 sind die Investitionen, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und Investitionscharakter haben (Anschaffungsbetrag grösser als CHF 50'000, Einmaligkeit, Wertverzehr über mehrere Jahre), in der Investitionsrechnung zu budgetieren.

Steuerfuss und Ergebnis

Das Budget 2015 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 112 %. Das HRM2 wirkt sich auf die Gemeindefinanzen günstig aus. Weil die meisten Investitionen über 30 Jahre linear abgeschrieben werden, sind die Abschreibungen wesentlich tiefer als beim HRM1.

Steuerertrag

Die Bautätigkeit in Freienwil ist nach wie vor rege. Das wirkt sich auf die Bevölkerungszahl positiv aus. Nach den Prognosen sollte die Bevölkerung die Tausendermarke im 2014 erreichen. Aktuell beträgt die Einwohnerzahl

vom: 21. November 2014 **Zeit:** 20.15 Uhr – 21.25 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 10.06.2015 Dateiname: 20141121-Protokoll.doc Seite: 6

993. Das Steuersoll hat sich im Jahre 2014 positiv entwickelt. Deshalb werden im kommenden Jahr 2.75 Mio. Franken mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 % budgetiert.

b) Informationen zum Budget 2015

Erfolgsrechnung

Digitax - Einführung ab 01.01.2015

Die Abteilung Steuern bereitet sich auf die Einführung von Digitax vor. Die Steuererklärungen für das Jahr 2014 werden von den Steuerpflichtigen entweder manuell oder mit einem PC-Programm ausgefüllt. Im Kanton Aargau steht das Programm "Easy-Tax" zur Verfügung. Mehr als 60 % der Steuerpflichtigen verwenden Easy-Tax und haben damit gute Erfahrungen gemacht.

Mit Digitax, einer Dienstleistung des Kantonalen Steueramts, wird ein weiterer Schritt zur Effizienzsteigerung des Veranlagungsverfahrens unternommen. Die eingereichten Steuererklärungen und alle Belege werden durch eine spezialisierte Firma eingescannt und dem Steueramt digital zur Verfügung gestellt. Für die Steuerpflichtigen ändert sich nicht viel. Immerhin müssen zur Erleichterung keine Originalbelege eingereicht werden. Die Unterlagen werden nach dem Scanning nicht mehr zurückgesandt. Veranlagungen und Rechnungen werden aber wie bisher per Post ins Haus geschickt. Die Steuerdaten werden elektronisch archiviert. Sobald eine Steuerveranlagung rechtskräftig ist, werden die dazugehörenden Papierakten vernichtet.

Rohrstrasse

Alle Bemühungen, die Entwässerung Rohrstrasse instand zu bringen, blieben fast erfolglos. Deshalb muss diese Entwässerung repariert werden. Die Kosten werden mit CHF 18'000 veranschlagt.

Medienpräsenz - Standortmarketing

Mit einer hohen Medienpräsenz wird verbreitet, dass Freienwil eine lebendige und vielschichtige Kultur aufweist. Bei Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden gewinnt Freienwil damit Respekt. Für das Standortmarketing ist die Medienpräsenz äusserst wichtig.

Im letzten Jahr haben Journalistin Ilona Scherer und Fotografin Sabrina Pugliatti über sehr viele kulturelle Anlässe und Vereinsveranstaltungen berichtet. Die Medienpräsenz unserer Gemeinde war deshalb sehr hoch. Die Presseberichte erschienen in der Botschaft, Rundschau und teilweise auch in der Aargauer Zeitung.

Die Präsenz der Gemeinde ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Deshalb hat er die beiden Damen beauftragt, wieder vermehrt über die Anlässe unseres aktiven Dorfes zu berichten. Neuer Budgetposten CHF 5'500.

Energiestadtlabel

Freienwil hat im Jahre 2011 das Energiestadtlabel erreicht. Im kommenden Jahr ist der Reaudit dafür fällig. Die Kosten von CHF 6'000 werden auf die Jahre 2015 und 2016 mit je CHF 3'000 aufgeteilt.

Deponie Cholhufe

Der Bericht der historischen Untersuchung für die Deponie bzw. Altlast Cholhufe liegt vor. Danach wurden von ca. 1961 bis 1973 Siedlungsabfälle der Gemeinde Freienwil in diesem Gebiet abgelagert. Ob davon eine Gefährdung der Umwelt – insbesondere des Baches und der Weiher – ausgehen kann, wird die technische Untersuchung zeigen. Ins Budget 2015 werden CHF 20'000 für die technische Untersuchung aufgenommen. Diese Untersuchung wird zeigen, ob die Altlast überwacht oder gar mit Bundes- und Kantonsbeiträgen saniert werden muss.

Rechnungsergebnis

Der Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt CHF 62'180.

vom: 21. November 2014 **Zeit:** 20.15 Uhr – 21.25 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 10.06.2015 Dateiname: 20141121-Protokoll.doc Seite: 7

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorung:	Ertragsüberschuss	CHF	32'700
Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss	CHF	12'300
Abfallbeseitigung:	Ertragsüberschuss	CHF	5'600
Holzschnitzelheizung:	Aufwandüberschuss	CHF	14'300

Abfallbeseitigung

Der Gemeinderat hat die Abfallgebühren im März 2014 wie folgt reduziert: Ab März die Graugutmarken um 20 %, Grundgebühr Graugut 20 % ab 01.01.2015, Grüngutgebühren ab 01.01.2015 20 %. Mit diesem Tarif kann dieser Eigenwirtschaftsbetrieb im Gleichgewicht gehalten werden.

Holzschnitzelheizung

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.06.2014 wird das Defizit der Holzschnitzelheizung durch die Einwohnergemeinde getragen, sofern ein Ertragsüberschuss resultiert. Gemäss Budget 2015 sollte diese Auflage erfüllt werden, weshalb der Betrag von CHF 14'300 auf dem Konto 8790.3632.00 als Aufwand verbucht ist.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung beinhaltet über 2,7 Mio. CHF, welcher Betrag sich wie folgt aufteilt:

Ortsdurchfahrt – Anteil Strassenbau	CHF	800,000
Ortsdurchfahrt – Anteil Wasserversorgung	CHF	250'000
Ortsdurchfahrt – Anteil Abwasser	CHF	170'000
Maasbach – Freilegung und Umleitung	CHF	1'300'000
PWI	CHF	208'000
Bruttoinvestitionen	CHF	2'728'000
Maasbach – Bundes- und Staatsbeitrag	CHF	- 890'000
Anschlussgebühren Wasserversorgung	CHF	- 20'000
Anschlussgebühren Abwasser	CHF	- 40'000
Nettoinvestition	<u>CHF</u>	1′778′000

Vorstellung Traktandum

<u>Gemeinderat Beat Bachmann:</u> Die Finanzstrategie des Gemeinderates Freienwil für die Legislatur 2014–2017 lautet:

- Wir leisten uns nur, was wir auch bezahlen können.
- Keine negativen Budgets.
- Steuerfuss maximal 112%.

Der 3-stufige Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde zeigt folgende Zahlen:

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'481'020
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'490'900
Ergebnis Betrieb (1)	CHF	9'880
Finanzaufwand	CHF	94'900
Finanzertrag	CHF	108'500
Ergebnis aus Finanzierung (2)	CHF	13'600
Operatives Ergebnis (1 + 2)	CHF	23'480
a.o. Ertrag	CHF	38'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	62'180

vom: 21. November 2014 **Zeit:** 20.15 Uhr – 21.25 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 10.06.2015 Dateiname: 20141121-Protokoll.doc Seite: 8

Der Steuerertrag wurde für 1020 (heute 995) Einwohner mit 2,75 Mio. veranschlagt. Der Steuerfuss liegt nach wie vor bei 112 %. Die effektiven Abschreibungen betragen CHF 212'600. Zusammen mit dem Ertragsüberschuss von CHF 62'180 errechnet sich die Eigenfinanzierung auf CHF 274'780.

In der Erfolgsrechnung 2015 sind folgende neue Aufwandpositionen: Digitax – Einführung ab 01.01.2015, Rohrstrasse neue Entwässerung, Medienpräsenz – Standortmarketing, Reaudit Energiestadtlabel, Altlast Deponie Cholhufe – technische Untersuchung.

Die Investitionsrechnung Im Jahr 2015 enthält Bruttoinvestitonen von CHF 2'728'000 für Ortsdurchfahrt Strassenbau, Ortsdurchfahrt Wasser, Ortsdurchfahrt Abwasser, Maasbach und PWI. Die heutige Verschuldung von 4 Mio. muss um 1,45 Mio. erhöht werden. Der aktuelle Zinsaufwand (1.05 %) beträgt CHF 49'500, der Zins für die Neuverschuldung CHF 14'200.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe zeigen zwei positive Ergebnisse (Wasserversorgung und Abfallbeseitigung) und zwei negative (Abwasser und Holzschnitzelheizung). Die Minuszahl beim Abwasser wird mit den Reserven gedeckt. Das Sorgenkind "Holzschnitzelheizung" deckt die Einwohnergemeinde gestützt auf den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.06.2014.

Ist die Finanzstrategie des Gemeinderates 2014-2017 mit dem Budget 2015 erreicht?

- Wir leisten uns nur, was wir auch bezahlen können. erreicht
- Keine negativen Budgets erreicht
- Steuerfuss bei maximal 112% erreicht

Diskussion

<u>Herr Patrik Meier, Aktuar der Finanzkommission:</u> Die Finanzkommission Freienwil, hat das Budget fürs Jahr 2015 geprüft. Wir haben die nötigen Anmerkungen gemacht und mit dem Gemeinderat ausgetauscht. Die offenen Punkte wurden entweder adressiert oder deren Schliessung ist bis Ende Jahr eingeplant. Die noch offenen Punkte sind nicht relevant für die heutige Gemeindeversammlung.

Im Bereich der personellen Ressourcen und Stellenprozente für die Finanzverwaltung Freienwil hat sich noch keine Übereistimmung mit den Empfehlungen der Finanzkommission ergeben. Ich möchte hier deshalb darauf hinweisen, dass allfällige Mehrkosten durch den Einsatz von externen Unterstützungs-Ressourcen im Jahre 2015 zu beobachten sind, da dies faktisch einer Aufstockung der Stellenprozente gleichkommt und über das Budget hinausgehen könnte.

Das Budget 2015 passt mit den zu erwartenden Einnahmen überein und kann deshalb heute zur Freigabe empfohlen werden.

Vielen Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für das Erstellen des Budgets, den detaillierten Erläuterungsbericht und das beantworten unsere Fragen.

<u>Gemeinderat Beat Bachmann:</u> Der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner Finanzkompetenz bewegen und sicher kein Geld ausgeben, das nicht notwendig ist.

<u>Herr Silver Pinkwasser:</u> Wenn wir eine attraktive Gemeinde sein wollen, sollten wir ein Zeichen setzen. Ich beantrage den Steuerfuss um 1 % auf 111 % zu senken.

<u>Herr Hanspeter Heri:</u> Die Gemeinde wird nicht attraktiver, wenn sie einen tiefen Steuerfuss hat. Sie wird aber attraktiv, wenn die Gemeinde viel für die Bürger anbietet. Freienwil hat einen anständigen Steuerfuss. Bitte vergesst nicht, 5% mehr oder weniger Gemeindesteuerfuss macht nur 2-3% weniger Steuern aber auf der Steuerrechnung.

vom: 21. November 2014 **Zeit:** 20.15 Uhr – 21.25 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 10.06.2015 Dateiname: 20141121-Protokoll.doc Seite: 9

Abstimmungen

1. Antrag auf 111 % – abgelehnt mit 3 ja gegen grossmehrheitlich nein

2. Antrag auf 112 % – grossmehrheitlich angenommen

3. Schlussabstimmung: Genehmigung des Budgets 2015 mit einem Steuerfuss von 112 % - grossmehrheitlich angenommen mit einer Gegenstimme

5. Umfrage

Rober Müller, Gemeindeamman: Die Bauarbeiten für die Ortsdurchfahrt werden demnächst in der Mitte beginnen. Gemäss der untenstehende Situation erkläre ich Ihnen das Verkehrsregime:



Die Installationsplätze wurden auf dem Grundeigentum von Patrick, Karl und Helen Suter erstellt. Für dieses Entgegenkommen dieser Grundeigentümer danke ich im Namen des Kantons und der Gemeinde bestens.

<u>Herr Hanspeter Heri:</u> Ich habe noch einen Werbespot: Am Freitag, 28.11.2014, 20 Uhr, findet eine Diskussion im Weissen Wind zu den Fusswegen in Freienwil statt. Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Menschen vorbei schauen würden, die Freude an Spaziergängen haben, Kinder, etc. Vielen Dank!

<u>Gemeindeammann Robert Müller:</u> Werden gegen die Geschäftsführung oder die Durchführung der Abstimmungen zu dieser Versammlung Einwendungen vorgebracht? – Wenn ja, bitte ich Sie, dies jetzt zu tun. – Das Wort wird nicht ergriffen.

Anschliessend wurde ein Apéro im Versammlungslokal durch das info center freienwil serviert, gespendet von der Einwohnergemeinde Freienwil.

vom: 21. November 2014 **Zeit:** 20.15 Uhr – 21.25 Uhr Mehrzweckhalle Freienwil Ort: Druckdatum: 10.06.2015 Seite: 10 Dateiname: 20141121-Protokoll.doc Schluss der Versammlung 21.25 Uhr NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber Robert Müller Felix Vögele Bericht der Finanzkommission Die Finanzkommission hat das vorstehende Protokoll geprüft und gutgeheissen. Es wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2015 zur Genehmigung beantragt. Freienwil,

Christa Ledergerber Burger

Patrik Meier

Die Finanzkommission

Marcel Inäbnit